

Merkblatt

Wichtige Informationen für Standinhaber bzw. deren Beauftragte, die Gegenstände aus der NS-Zeit mit entsprechenden Emblemen u.a. zum Verkauf anbieten

anlässlich der 20. Baden-Württembergischen Jagd- und Fischereimesse Ulm
vom 20.09.2019 bis 22.09.2019 auf dem Messegelände der Ulm-Messe GmbH

Die Kriminalpolizei des Polizeipräsidiums Ulm informiert Sie aus gegebenem Anlass darüber, dass es verboten ist, Gegenstände der im § 86 a Strafgesetzbuch bezeichneten Art öffentlich zu verwenden oder zu verbreiten.

Hierunter fällt auch das Ausstellen dieser Sachen zum Zwecke des Verkaufs, Tausches oder Handels.

Betroffen sind hiervon insbesondere:

Hakenkreuze, SS-Sigrunen, SS-Totenkopf, Odalrunen, Wolfsangeln, Zivilabzeichen der SA, Hitlerbilder und -büsten sowie Artikel mit der Aufschrift "Meine Ehre heißt Treue", "Blut und Ehre", "Ein Volk - Ein Reich - Ein Führer", sowie entsprechende Schriften und Druckwerke aus der Nazi-Zeit, die vorgenannte Embleme auf der Vorderseite enthalten, aber auch Schulterklappen u.a. der "Leibstandarte Adolf Hitler - LAH".

Außerdem werden Sie darauf hingewiesen, dass der Verkauf von nach 1945 gedruckten Exemplaren "Mein Kampf" einem Verbot unterliegt.

Dem Gesetz ist jedoch Genüge getan, wenn vorgenannte Zeichen, Embleme und Schriftzüge vollständig abgeklebt und diese als solche für Kaufinteressenten nicht erkennbar sind.

Bei Zuwiderhandlungen wird Strafanzeige wegen Verstoßes gegen den § 86 StGB erstattet. Die bezeichneten Gegenstände unterliegen der Beschlagnahme und Sie müssen unter Umständen mit der Schließung Ihres Standes durch die Messeleitung rechnen. Neben einer gesetzlichen Strafe werden die Gegenstände in der Regel eingezogen.

Bei ausländischen Standbetreibern wird in aller Regel an Ort und Stelle eine Sicherheitsleistung in Form von Bargeld erhoben.

Zu Ihrer Information erhalten Sie einen Auszug aus dem Gesetzestext des § 86 a StGB:

§ 86 a StGB - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Absatz I:

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

- im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder
- Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

Absatz II:

Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

Da Kunden aus reinem Kaufinteresse heraus aller Erfahrung nach Klebeetiketten oftmals entfernen, sind Sie deshalb zur ständigen Überprüfung Ihrer Ausstellungsstücke angehalten und müssen den ursprünglichen Zustand sofort wieder herstellen. Hierauf wollen Sie bitte besonders achten!!

Während der Messetage erfolgt durchgehend Kontrolle seitens der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft Ulm.

Polizeipräsidium Ulm
Kriminalpolizeidirektion, Kriminalinspektion 6, Staatsschutz
Tel.: 0731/188-0

Sichere Aufbewahrung durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen
anlässlich der 20. Baden-Württembergischen Jagd- und Fischereimesse Ulm
vom 20.09.2019 bis 22.09.2019 auf dem Messegelände der Ulm-Messe GmbH

Die Standinhaber müssen Maßnahmen durchführen, um

Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenrechtlich relevante Messer (§ 42a WaffG)
gegen Missbrauch und Diebstahl zu sichern.

Dies bedeutet, dass eine den Messebesuchern frei zugängliche oder griffbereite Auslegung
von Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenrechtlich relevanten Messern an den Verkaufsständen
nicht zulässig ist.

Geeignete Sicherheitsvorkehrungen auf dem Messestand können bspw. sein:

- Aufbewahrung außerhalb der Zugriffsweite von Messebesuchern
- Ausstellen in Glasvitrinen
- Ausstellen in speziellen Fächerständern
- Sicherung mit Stahlseil oder Kette (bei Hieb- und Stoßwaffen)

Bei der Verpackung von verkauften Messern sind die Vorschriften des § 42a WaffG
(Führungsverbote) zu berücksichtigen.

Die Standabnahme erfolgt am 20.09.2019 durch die Waffenbehörde der Stadt Ulm und die
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Ulm.

Haben Sie im Vorfeld Fragen, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Ulm
Waffenbehörde
Herr Märzluft
Tel.: 0731/161-3248

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Herr Schmid
Tel.: 0711/5401-3481

Polizeipräsidium Ulm
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Herr Heß
Tel.: 0731/188-1414

ODER: Anlage 1

Merkblatt

Wichtige Sicherheitsinformationen

Sichere Aufbewahrung durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen

anlässlich der 20. Baden-Württembergischen Jagd- und Fischereimesse Ulm
vom 20.09.2019 bis 22.09.2019 auf dem Messegelände der Ulm-Messe GmbH

Die Standinhaber müssen Maßnahmen durchführen, um

Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenrechtlich relevante Messer (§ 42a WaffG)

gegen Missbrauch und Diebstahl zu sichern.

Dies bedeutet, dass eine den Messebesuchern frei zugängliche oder griffbereite Auslegung von Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenrechtlich relevanten Messern an den Verkaufsständen nicht zulässig ist.

Geeignete Sicherheitsvorkehrungen auf dem Messestand können bspw. sein:

- Aufbewahrung außerhalb der Zugriffsweite von Messebesuchern
- Ausstellen in Glasvitrinen
- Ausstellen in speziellen Fächerständern
- Sicherung mit Stahlseil oder Kette (bei Hieb- und Stoßwaffen)

Bei der Verpackung von verkauften Messern sind die Vorschriften des § 42a WaffG (Führungsverbote) zu berücksichtigen.

Der Einhaltung dieser Sicherheitsvorkehrungen wird bei der waffenrechtlichen Standabnahme am 20.09.2019 durch die Waffenbehörde der Stadt Ulm und die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Ulm besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Haben Sie im Vorfeld Fragen, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Ulm
Waffenbehörde
Herr Märzluft
Tel.: 0731/161-3248

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Herr Schmid
Tel.: 0711/5401-3481

Polizeipräsidium Ulm
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Herr Heß
Tel.: 0731/188-1414